

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 535a/2017-1
Datum 07.02.2018

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Hans Gmelin**

Bezug:

Anlagen: **Anlage_1_Forschungsbericht_Gmelin**

Zusammenfassung:

Auf Grund seines Verhaltens und seiner Tätigkeiten während der NS-Zeit muss Hans Gmelin als NS-Belasteter eingestuft werden.

Ziel:

Dem Gemeinderat soll mit der Studie zu Hans Gmelin eine fundierte Entscheidungsgrundlage dafür geboten werden, ob Hans Gmelin weiterhin als Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen geführt werden kann.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung:

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat 2012 beauftragt, eine Begründung zu erarbeiten, warum Adolf Scheef und Theodor Haering die Ehrenbürgerwürde aberkannt werden soll. Mit der Vorlage 86/2013 hat die Verwaltung dem Gemeinderat die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft der Genannten vorgeschlagen.

Hans Gmelin, der von 1955 bis 1974 Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen war, nimmt auf Grund seiner Funktion eine besondere Stellung in der Diskussion um die Verstrickung in das nationalsozialistische Unrechtssystem ein.

2012 hat der Gemeinderat daher ebenfalls beschlossen, für eine umfassende historische Aufarbeitung und Darstellung der Rolle Hans Gmelins im und nach dem Nationalsozialismus ein Forschungsstipendium zu vergeben. Dieses Stipendium erhielt Niklas Krawinkel, betreut wurde die Forschungsarbeit an der Universität Marburg von Prof. Dr. Eckart Conze.

Die Studie ist nun fertiggestellt und liegt als vollständiger Text vor. Am 19.02.2018 wird sie auf der vereinbarten Informationsveranstaltung vorgestellt, ab 20.02.2018 wird sie der Öffentlichkeit zugänglich sein. Bis zu diesem Datum ist sie aus Gründen, die im Promotionsverfahren liegen, vertraulich zu behandeln.

2. Sachstand:

Die Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1. Studium und juristisches Referendariat

Hans Gmelin war als Tübinger Student ab 1930 Mitglied der Verbindung „Normannia“ und aktiv in der Stahlhelm-Hochschulgruppe. Über eine gemeinsame deutschnationale Liste mit dem „Hochschulring deutscher Art“ wurde er 1933 in den AStA gewählt. In der ersten Sitzung des neuen AStA, bestehend aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und den beiden konfessionellen Studentenringen, wurde die Forderung nach der Entlassung eines jüdischen Universitätsmitarbeiters beschlossen. Das juristische Referendariat verbrachte Gmelin ab 1934 unter anderem im Rathaus beim Ersten Bürgermeister Ernst Weinmann und dann bei Amtsrichter Viktor Renner sowie Landgerichtsrat Carlo Schmid, die ihm sehr gute Zeugnisse ausstellten. Während seiner Ausbildungszeit am Amtsgericht Tübingen wurde er von seinem Vater, dem Amtsgerichtsdirektor Oskar Gmelin, fallweise am Erbgesundheitsgericht für Vernehmungen in Verfahren zur Zwangssterilisierung sogenannter „Erbkranker“ eingesetzt.

2.2. Sudetendeutsches Freikorps 1938

1933 wurde Gmelin vom Stahlhelm in die SA übernommen, wo er sich durch wehrsportliche Erfolge die Aufmerksamkeit des Führers der SA-Gruppe Südwest, Hanns Ludin, sicherte. Als Führer der Sportmannschaft seiner Stuttgarter SA-Standarte im Rang eines „Sturmhauptführers“ wurde Gmelin während der Sudetenkrise 1938 als Kompanieführer im „Sudetendeutschen Freikorps“ eingesetzt. Seine Kompanie von etwa 200 Männern führte im süd-mährischen Grenzgebiet eigenständig Überfälle auf tschechische Grenzstationen aus, bei denen mehrere tschechische Soldaten getötet wurden. Nach dem Einmarsch ins Sudetenland im Oktober 1938 nutzte das Freikorps die unklare neue Grenzziehung aus und Gmelins

Kompanie beteiligte sich an illegalen „Landnahme“-Aktionen. Einer von vier Zügen zu je 50 Mann, die Gmelin unterstellt waren, wurde im „Sicherheitsdienst“ eingesetzt und „säuberte“ im Auftrag der Gestapo die Gegend „von allen unsicheren und unsauberen Elementen“. Gestapo und SD führten kurz nach der Annexion des Sudetenlands Verhaftungen und Vertreibungen von Tschechen, Juden und politischen Gegnern des Nationalsozialismus durch.

2.3. Auswärtiger Dienst in der Slowakei 1941–1945

Nach einem kurzen Kriegsdienst ohne Kampfeinsatz bei der Besetzung Frankreichs wurde Gmelin 1941 Adjutant des Gesandten Ludin und ab 1942 zudem Gesandtschaftsrat an der Deutschen Gesandtschaft Preßburg in der Slowakei. Die Slowakei war außenpolitisch vom Deutschen Reich abhängig und mit ihm verbündet.

Eine seiner wichtigsten Aufgaben dort war die Leitung des „Volkstumsreferats“, das die Führung der deutschen Minderheit in der Slowakei zu unterstützen und auf Linie zu halten hatte. In diesem Zusammenhang war Gmelin an der Verfolgung von Homosexuellen und Wehrdienstverweigerern innerhalb der Minderheit beteiligt, ferner half er, den Anteil der „Volksdeutschen“ bei der „Arisierung“ jüdischen Eigentums sicherzustellen. Die Gesandtschaft wirkte als Vermittler zwischen der slowakischen Regierung und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), als 1942 der Beschluss gefasst wurde, die Juden des Landes zu deportieren. Die Federführung bei den Deportationen lag in den Händen des RSHA und der slowakischen Regierung, aber es war die Einschaltung der Gesandtschaft, die zu deren Gelingen maßgeblich beitrug. In der Nachkriegszeit bezog sich Gmelin auf den Austausch von Verbalnoten mit dem slowakischen Außenministerium, als er behauptete, die Vereinbarungen zwischen der deutschen und der slowakischen Regierung, die zur Entrechtung und Deportation der slowakischen Juden geführt hatten, seien „völkerrechtlich nicht zu beanstanden“.

Gmelin besuchte im April 1942 eine Tagung der paramilitärischen „Hlinka-Garde“, einer slowakischen Organisation, die zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich mit dem Aufspüren versteckter Juden und der Organisation ihrer Deportation befasst war. Ein Großteil der ca. 52.000 slowakischen Juden, die in dieser ersten Deportationswelle nach Auschwitz und in den Distrikt Lublin gebracht wurden, wurde ermordet. Eindeutige Berichte in dieser Richtung, die man aus verschiedenen Quellen an die Gesandtschaft herantrug, wurden als „Feindpropaganda“ abgetan.

Im Spätsommer 1944 brach in der Slowakei ein Aufstand gegen die Regierung und ihre deutschen Verbündeten aus. Mit der folgenden Besetzung des Landes durch deutsche Truppen wurde neben der Gesandtschaft ein militärischer „Deutscher Befehlshaber“ installiert und für „sicherheitspolizeiliche“ Aufgaben marschierte die „Einsatzgruppe H“ ein. Die Hauptaufgabe der Einsatzgruppe war die Festnahme und Deportation der verbliebenen knapp 20.000 Juden der Slowakei. Gmelin erhielt vom Gesandten den Auftrag, engen Kontakt mit dem Befehlshaber und der Einsatzgruppe zu halten. Nach dem Krieg hob er hervor, Interventionen zugunsten von hunderten festgenommener Slowaken und Juden weitergeleitet und damit maßgeblich zu deren Befreiung beigetragen zu haben.

Seine Mittlertätigkeit umfasste aber mehr als das: Ende September 1944 notierte der Chef der Einsatzgruppe H, SS-Obersturmbannführer Josef Witiska, dass Gmelin ihm vom slowakischen Ministerpräsidenten habe ausrichten lassen, dass dieser „es sehr begrüßen würde, wenn größere Aktionen gegen Tschechen und Juden unter der Initiative der deutschen Dienststellen stattfinden würden“. Fünf Tage später wurden bei Razzien in Bratislava min-

destens 1.600 Juden festgenommen und wenig später nach Auschwitz deportiert. Anfang Oktober 1944 rechtfertigte Gmelin die Deportationen gegenüber dem Sekretär des slowakischen Staatspräsidenten und erklärte, dass die Insassen des größten slowakischen „Judenlagers“ in Sered „ins Reich abtransportiert würde[n], um dort beim Aufbau einer wichtigen Industrie eingesetzt zu werden“. Es handelte sich dabei um die letzten Deportationen, die in Auschwitz eintrafen – zu diesem Zeitpunkt war die systematische Ermordung der deportierten Juden längst ein offenes Geheimnis.

2.4. Internierung und Entnazifizierung bis 1948/49

Nach der Flucht aus der Slowakei im Frühjahr 1945 geriet Gmelin in amerikanische Gefangenschaft und wurde in die französische Zone überstellt. Er kam in ein Lager für internierte Zivilisten in Balingen/Bisingen. Er war zunächst in einem Arbeitskommando für Wasserleitungsbau auf dem KZ-Friedhof Bisingen eingesetzt, bevor sein Schwager ihn als „Außen-schläfer“ für seine Spedition in Tübingen bzw. Entringen anfordern konnte. Im Juni 1948 wurde Gmelin als Zeuge zum Nürnberger Wilhelmstraßenprozess überstellt, wo er zugunsten des ehemaligen Chefs des SS-Hauptamtes und ersten deutschen Befehlshabers in der Slowakei, Gottlob Berger, aussagte. Aufgrund dieser Überstellung verschärfte die französische Militärregierung seinen Internierungsstatus, sodass er nach seiner Rückkehr aus Nürnberg nicht für eine vorzeitige Entlassung in Frage kam. Nun kam ihm seine Bekanntschaft mit Viktor Renner zugute, der als amtierender Innenminister der provisorischen Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern auf Bitten von Gmelins Ehefrau entlastende Angaben zu Gmelins Person bestätigte.

Es ist zudem davon auszugehen, dass Renner ihn dem Wirtschaftsministerium des Landes zur Einstellung in den Staatsdienst empfahl. Der in der Entnazifizierung als „minderbelastet“ eingestufte Gmelin wurde 1949 im Wirtschaftsministerium eingestellt. Die Spruchkammer hielt ihm zugute, dass er aufgrund seiner hervorragenden Leistungen als Jurist und nicht aufgrund seiner Zugehörigkeit zu NS-Organisationen als „Nutznießer“ in den Auswärtigen Dienst gelangt sei. Sein hoher SA-Dienstgrad erkläre sich in erster Linie aus seinen sportlichen Leistungen. Nach Ablauf einer zweijährigen Bewährungsfrist wurde er zum „Mitläufer“ herabgestuft.

2.5. Wahl zum Oberbürgermeister und Amtszeit ab 1954/1955

Die Wahl Hans Gmelins zum Oberbürgermeister von Tübingen war begleitet von einer Debatte, die die Wahl zugleich zu einer Abstimmung über den Umgang mit der NS-Vergangenheit machte. Die Mehrheit der Tübinger plädierte dabei für einen Schlussstrich und war der Auffassung, Gmelin habe aus der Vergangenheit gelernt, was er durch sein Bekenntnis zur Demokratie unter Beweis stelle. In der frühen Bundesrepublik wurden die Verbrechen des Nationalsozialismus in der allgemeinen Wahrnehmung ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Führungselite des NS-Regimes verschoben, der „unpolitische“ Alltag der einfachen Deutschen habe damit nichts zu tun gehabt. Gleichzeitig beherrschten die mannigfaltigen Folgen des verlorenen Krieges den Nachkriegsalltag der deutschen Bevölkerung. Den durch Vertreibung, Wohnungsmangel und Kriegsgefangenschaft entstandenen Nöten sah sich Gmelin verpflichtet, wollte aber auch NS-Belasteten bei ihrer „zweiten Chance“ behilflich sein. Dabei hat Gmelin gezielt die Grenze zwischen regulären Kriegsgefangenen und verurteilten Kriegsverbrechern verwischt.

Für die Anerkennung der Opfer des Nationalsozialismus war in der Nachkriegsgesellschaft genauso wenig Platz wie in der „Volksgemeinschaft“ der NS-Zeit – auf Ausgrenzung und

Mord folgte Ignoranz. Gmelin ist dem Thema Nationalsozialismus nie aus dem Weg gegangen. Er kam wiederholt in Interviews und Ansprachen auch ungefragt darauf zu sprechen und erklärte, dass das Misstrauen, das seiner Generation oft entgegen gebracht worden sei, sich im Nachhinein als unbegründet herausgestellt habe. Auf konkrete Aspekte seiner persönlichen NS-Vergangenheit ging er dabei nie ein – es wurde aber auch nie danach gefragt.

2.6. Bewertung

Hans Gmelin muss nach heutigen Maßstäben als NS-Belasteter gelten. Die Dimensionen dieser Belastung ergeben sich aus der obigen Darstellung. Nach 1945 und insbesondere in seiner Amtszeit als Tübinger OB unterstützte Gmelin andere NS-Belastete, darunter verurteilte Kriegsverbrecher, bei ihrer gesellschaftlichen Reintegration. Als Oberbürgermeister hat er sich auf zahlreichen Gebieten Verdienste erworben, die jedoch mit seiner NS-Belastung und dem Umgang mit dieser Belastung nach 1945 nicht verrechnet werden können.

3. Vorgehen der Verwaltung:

Wie in der Vorlage 176/2012 dargelegt, ist das Ehrenbürgerrecht juristisch gesehen ein allgemeines Persönlichkeitsrecht, das mit dem Tod erlischt. Die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von toten Personen ist daher in erster Linie ein politisches Zeichen. Dieses politische Zeichen hat der Gemeinderat mit der Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Adolf Scheef und Theodor Haering gesetzt. In Abwägung der durch die Studie hervor gebrachten Ergebnisse und vor dem Hintergrund der Fälle Scheef und Haering erscheint der Verwaltung die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Hans Gmelin folgerichtig.

Sollte der Gemeinderat die Aberkennung beantragen, empfiehlt die Verwaltung folgenden Beschlusstext: „Hans Gmelin wird auf Grund seiner Verstrickung in das nationalsozialistische Herrschaftssystem die Ehrenbürgerwürde aberkannt.“

4. Lösungsvariante

Die Ehrenbürgerwürde wird Hans Gmelin nicht aberkannt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Hans Gmelin sind keine Kosten verbunden. Eine Straßenumbenennung ist nicht erforderlich, da die Gmelinstraße nicht nach Hans Gmelin, sondern nach dem Sibirienforscher Johann Georg Gmelin (1709–1755) benannt ist.